

Kooperation konkret

Mai 2016

Schritt 5: Abschluss eines Kooperationsvertrags

Worum geht's?

Mit einem Kooperationsvertrag wird für die erforderliche Transparenz gesorgt und die Ernsthaftigkeit der Zusammenarbeit dokumentiert.

Der Abschluss einer Vereinbarung zwingt spätestens hier zur klaren Formulierung eines pädagogischen Ziels bzw. zur Festlegung eines beiderseitig akzeptierten Weges zur Zielerreichung:

Was kann Jugendarbeit der Schule bieten? Was soll mit dem Angebot erreicht werden? Welche Vorteile hat die Schule/die Jugendarbeit durch das Angebot?



Was gilt es zu beachten?

- Eine schriftliche Vereinbarung ist ein Arbeitsinstrument, mit dem der Rahmen für die Zusammenarbeit gesteckt wird. Es empfiehlt sich, zu folgenden Bereichen Regelungen zu treffen (vgl. Muster der Kooperationsvereinbarung auf der BJR-Website):
 - Präambel: Wer schließt mit wem zu welchem Zweck die Vereinbarung ab, worum geht es in der Zusammenarbeit und was sind die wichtigen Prinzipien?
 - Art der Veranstaltung: schulisch oder Veranstaltung der Jugendarbeit
 - Ausgangssituation: Wie stellt sich die Ausgangssituation beim Träger/bei der Einrichtung der Jugendarbeit dar? Warum will die Jugendarbeit/die Schule überhaupt eine Zusammenarbeit? Hier ist eine Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten sinnvoll.
 - Arbeitskonzept: Hier sind alle Punkte wichtig, die bereits in „Schritt 4: Erstellen eines Arbeitskonzepts“ beschrieben wurden. In der Regel wird das Arbeitskonzept an die Kooperationsvereinbarung angehängt.
 - Kooperationsstruktur: Es sollte eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden, die sich regelmäßig berät. Klärung über Information weiterer Mitarbeiter/-innen innerhalb der jeweiligen Organisation/Institution, Integration des Angebots in den Schulalltag, Vereinbarung von festen Abstimmungstreffen.
 - Ansprechpartner/-innen auf Seiten der Jugendarbeit und der Schule sollten benannt werden.
 - Finanzierung: Wer bezahlt das Angebot? Wer stellt das Personal, wer trägt die Sachkosten? Stehen ausreichend geeignete Räume für das Angebot zur

Verfügung? Sofern zusätzliches Geld für die Kooperation bereitgestellt wird, muss am Ende in der Regel ein Verwendungsnachweis erbracht werden.

- Dokumentation und Qualitätsentwicklung: Hier empfiehlt es sich z. B., bereits im Vorfeld zu regeln, wer, wann einen Zwischenbericht und/oder Abschlussbericht verfasst und in welchem Umfang dieser aufgelegt werden muss.
- Weitere mögliche Fragen, die in einer Vereinbarung geregelt werden können: Aufsicht, Einhalten der Hausordnung, Unfallschutz, Fragen der Haftpflicht, Datenschutz, Verbindlichkeit des Angebots für Schülerinnen und Schüler, Kündigung des Vertrags, Verfahren im Krankheitsfall, etc.
- In der Steuerungsgruppe oder zumindest einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe, Projektgruppe oder anderem Gremium ist es notwendig, die Kooperationsvereinbarung im Blick zu haben, zu prüfen und gegebenenfalls nachzuzustieren.
- Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt, das ein Jugendring koordiniert, müssen auch mit den Verbänden Vereinbarungen getroffen werden (vgl. Mustervereinbarung auf der BJR-Website).

Wann ist der richtige Zeitpunkt, und wer kümmert sich darum?

Für die Unterzeichnung der Vereinbarung sind in jedem Fall die Schulleitung und der Vorstand des Trägers zuständig. Die Unterzeichnung der Vereinbarung kann gut als offizieller Start des Projekts begriffen werden und ist in diesem Sinne bereits ein erster Anlass für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Es bietet sich beispielsweise an, zur Unterzeichnung – neben den unmittelbar beteiligten Personen – auch politische Mandatsträger und die lokalen Medien einzuladen.

Achtung

An dieser Stelle der Zusammenarbeit sind oftmals von Seiten der Jugendarbeit die größten Bedenken. Eine schriftliche Vereinbarung wird nicht für nötig befunden und könnte für noch größere Bedenken beim Projektpartner Schule sorgen („das ist dann so endgültig“). Die Erfahrung hat gezeigt, dass selbst bei bereits bestehender langjähriger guter Kooperation mit einer/mehreren Schule/n eine schriftliche Vereinbarung für mehr Öffentlichkeit und Klarheit innerhalb der Jugendarbeit und der Schule sorgt.

Tipp

Die Erarbeitung der Vereinbarung kann als ‚Gerüst‘ den vorliegenden Empfehlungen entnommen und um lokale Besonderheiten ergänzt werden.